

Sitzung vom 9. Februar 2011

121. Anfrage (Flexibilisierung der personellen Ressourcenzuteilung an den Berufsschulen)

Kantonsrat Josef Wiederkehr, Dietikon, und Kantonsrätin Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, haben am 29. November 2010 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schülerzahlen in Berufsschulen sind selten konstant. Gründe für die Schwankungen können neue Ausbildungsgänge sein, ein steigendes oder fallendes Interesse an bestimmten Ausbildungen oder die Zu- und Abnahme der Bevölkerungsdichte in einer Region. Um einen reibungslosen Schulverlauf und einen langfristigen qualitativ hochwertigen Unterricht zu garantieren, ist es für die Schulleitung unabdingbar, eine gewisse Flexibilität in der personellen Ressourcenzuteilung zu haben.

Doch es hat den Anschein, dass die kantonale Bildungsdirektion eine flexible Stellenbesetzung in Berufsschulen nicht unterstützt, was dazu führt, dass Berufsschulen, welche einen Schülerrückgang verzeichnen, überproportionale Stellenzuteilungen in der Administration haben, während andere mit steigenden Schülerzahlen benachteiligt sind. Eine stark unterbesetzte Schulverwaltung führt jedoch zu vermehrten Ausfällen – sei es durch Krankheit oder Kündigung. Folglich müssen immer wieder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet werden. Die finanziellen Folgen für das ohnehin schon knappe Budget der Schulen sind beachtlich.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorgehensweise der personellen Ressourcenzuteilung an Berufsschulen?
2. Werden die Stellen der Lehrer und die der Schulverwaltung in regelmässigen Abständen an die aktuellen Schülerzahlen angepasst? Wenn ja, nach welchen Kriterien findet die Stellenanpassung statt?
3. Welche Kennzahlen (z.B. in den verschiedenen Bereichen Personal, Finanzen, Berufsfachschule und Weiterbildung) werden im Bereich der Schulverwaltung ermittelt? Wo liegt der Durchschnitt im Kanton Zürich? Welche Schulen haben den höchsten, welche den niedrigsten Administrationsanteil? Wo liegt das Berufsbildungszentrum Dietikon?
4. Wie könnte die Ressourcenverteilung flexibler gestaltet werden?

5. Schwankungen der Schülerzahlen können zur Folge haben, dass die Schulverwaltung entweder über- oder unterbesetzt ist. Ein Austausch der administrativen Kräfte zwischen den einzelnen Schulen könnte dazu beitragen, dass die Anzahl der Verwaltungsmitarbeiter passgenauer auf die der Schüler abgestimmt ist. Das gesamte System wäre damit flexibler. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Vorschlag?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Dietikon, und Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für einen guten Unterricht an Berufsfachschulen sind die Lehrkräfte von zentraler Bedeutung. Den Schulleitungen, insbesondere den Rektorinnen und Rektoren, kommt insbesondere bei der Personalrekrutierung und -entwicklung eine wichtige Funktion zu. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden der Schulverwaltung sorgen die Schulleitungen für einen effizienten Schulbetrieb. Die Stellen der Schulleitungsmitglieder und der Mitarbeitenden in der Schulverwaltung (ohne Reinigungspersonal) werden wie in der Zentralverwaltung in einem Stellenplan geregelt (§ 8 Personalgesetz vom 27. September 1998 [LS 177.10], § 3 ff. Vollzugsverordnung zum Personalgesetz vom 19. Mai 1999 [LS 177.111] und § 4 Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung vom 26. Mai 1999 [LS 413.112]). Für die Lehrpersonen wird dagegen kein Stellenplan geführt; die Zahl der Lehrerstellen richtet sich in erster Linie nach den zu unterrichtenden Lektionen.

Es gehört zur Aufgabe der Rektorin oder des Rektors, die Ausrichtung der Berufsfachschule und die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mittel in Einklang zu bringen. Grundsätzlich werden neue Stellen in der Verwaltung nur aus zwingenden Gründen geschaffen, z. B. wenn eine wichtige Aufgabe ohne zusätzliche Ressourcen nicht mehr erfüllt werden kann oder sich eine neue Aufgabe aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe ergibt. Dieser Grundsatz gilt auch für die Schulverwaltungen. Die für die Berufsfachschulen zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen möglichst unterrichtsnah und nicht im «Overhead» eingesetzt werden. Diese Regelung hat sich grundsätzlich bewährt, zumal kurzfristige Massnahmen im Falle eines dringenden Bedarfs möglich sind (vgl. die Beantwortung der Fragen 2 und 3).

Zu Fragen 2 und 3:

An Berufsfachschulen ist wegen der Heterogenität ihres Angebotes die Schaffung von Kennzahlen schwierig; gestützt auf die Lernendenzahl alleine ist keine genügende Aussage möglich. Die Anzahl Berufe und Berufsfelder, die Verschiedenartigkeit der auszubildenden Berufsfelder und Branchen, die Breite und Tiefe des Angebotes in der höheren Berufsbildung und in der Weiterbildung sowie die Anzahl Lehrpersonen haben ebenso ihre Auswirkungen auf den Personalbedarf in der Schulverwaltung wie die Schulorganisation.

Die Anzahl Lernender, die eine Berufsfachschule besuchen, ändert sich kurz- und mittelfristig, weshalb von allen Schulangehörigen grosse Flexibilität gefordert ist. In diesem Zusammenhang wirken sich insbesondere die Konjunktur und das Lehrstellenangebot sowie die Berufswahl und die Anzahl Mittelschülerinnen und -mittelschüler auf die Anzahl Lernender an Berufsfachschulen aus. Bei kurz- und mittelfristigen Schwankungen der Lernendenzahlen erfolgt keine Anpassung der Stellenpläne für die Schulverwaltung. In der Regel ergreifen die Schulleitungen rechtzeitig organisatorische Massnahmen, beantragen befristete Aushilfen oder ordnen – in Ausnahmefällen – Überzeit an.

Die Stellen im Bereich der Schulverwaltung sind bei anhaltenden Veränderungen in der Berufszuteilung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Solche längerfristigen Veränderungen ergeben sich aufgrund des Strukturwandels in der Wirtschaft oder bei verstärktem Bedarf nach einer effizienten Auslastung der vorhandenen Infrastruktur. Sie können auch die Folge einer Veränderung der Berufszuteilung gemäss §3 lit. a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG, LS 413.31) sein.

Der Aufgabenbereich des Berufsbildungszentrums Dietikon (BZD) hat sich in den letzten Jahren verändert. Das BZD hat sich von einer regionalen «Gewerbeshule» zu einem «Kompetenzzentrum» für Maschinenbau und vor allem für Logistik entwickelt. In diesem Zusammenhang wurden die Kapazität in der Verwaltung und Führung erhöht, um dem Wachstum an Lernenden Rechnung zu tragen, und die Führungsstruktur der neuen Ausrichtung der Schule angepasst. Im Einzelnen wurden folgende Stellen neu eingerichtet:

- 0,5 Stellen Verwaltungssekretär/in auf Schuljahr 2004/05
- 1,0 Stellen Abteilungsleiter/in auf Schuljahr 2008/09

Diese Stellen wurden nicht zusätzlich, sondern durch die Umwandlung von nicht mehr benötigten anderen Stellen geschaffen.

Durch die Gewährung von insgesamt acht Lektionen Entlastung konnten ferner auf das Schuljahr 2008/2009 drei mit Lehrpersonen besetzte sogenannte Fachämter für die Bereiche berufsorientierte Weiterbildung, Lehrgänge und Höhere Fachschule geschaffen werden

Eine von der Schule beantragte Erhöhung des Stellenumfanges in der Verwaltung wurde u. a. vor dem Hintergrund der vom Bildungsrat beschlossenen Überprüfung der Berufzuteilung gemäss § 3 lit. a EG BBG nicht stattgegeben. Das BZD konnte jedoch die Pensen von zwei Verwaltungssekretärinnen befristet erhöhen.

Zu Fragen 4 und 5:

Mit der Festlegung der Stellen im Verwaltungsbereich durch den Regierungsrat bzw. die Direktion wird sichergestellt, dass die vom Regierungsrat angestrebte Beschränkung des Stellenwachstums umgesetzt wird (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Aufgrund der nach wie vor steigenden Lernendenzahlen in der Berufsbildung und aufgrund der grossen Zurückhaltung bei der Schaffung von Stellen sind in den Schulverwaltungen keine Überkapazitäten vorhanden. Es besteht vielmehr die Gefahr von Engpässen (z. B. bei Personalwechseln und krankheitsbedingten längeren Ausfällen), die in der Regel mittels befristeter Anstellungen von zusätzlichem Personal überbrückt werden können. Ein fliegender Austausch von Verwaltungspersonal im Umfang von wenigen Stellenprozenten zwischen Berufsfachschulen würde unnötige Unruhe und kaum mehr Effizienz bringen. Weiter ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass sich die Schulen bezüglich ihrer Organisation zum Teil erheblich unterscheiden, was zu wenig produktiven Einarbeitungszeiten führen würde.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli